

# Ist das Verhalten des stellvertretenden Schulleiters angemessen?

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. März 2025 09:03**

## Zitat von Luzifara

Bei Magen Darm ist man doch sogar verpflichtet erst 24h nach Symptomfreiheit wieder zu erscheinen oder nicht?

Nein. Hier geht es um Magen-Darm-Erkrankungen (!) (nicht jeder Durchfall ist eine Erkrankung) und hier wird das (kommt ein bißchen auf die Landkreise etc an, die meisten orientieren sich aber am RKI) nach Virusenteritiden und bakterielle Enteritiden unterschieden, bei Viruserkrankungen und Kindern über 6 Jahre ist die Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen frühestens 48 Stunden nach letztem Durchfall, bei Bakterien hingegen schon nach Abklingen der Symptome. Und bei unter 6 Jahren nach ärztlichem Zeugnis in beiden Fällen.